
Ansprechpartnerin: Julia Gottschalk +49 89 38177-138

ADSp Verhandlungen: Stellungnahme der SCHUNCK GROUP

Trotz gescheiterter Verhandlungen zwischen den Parteien empfiehlt die SCHUNCK GROUP, die ADSp vorerst weiterhin zu nutzen.

München, 15.09.2015 – Letzte Woche wurde bekannt gegeben, dass die seit zwei Jahren andauernden Verhandlungen zwischen dem Deutschen Speditions- und Logistikverband (DSLTV) und den Verladerverbänden über eine gemeinsame Neufassung der Allgemeinen Deutschen Spediteur Bedingungen (ADSp) gescheitert sind. „Leider wurde die Chance vertan, zu einer Einigung über neuzufassende ADSp zu kommen“, bedauert Rainer Witzel, Geschäftsführer in der SCHUNCK GROUP.

Konkret konnte zu den folgenden vier Kernforderungen der Verladenseite keine Einigung mit dem DSLTV erzielt werden: Festschreibung von Qualitätsstandards, deutliche Haftungserhöhungen, Individuallösungen für bestimmte Branchen und All-in-Vergütungen.

Mit einer einseitigen Interpretation dieser Forderungen, die zu Lasten der vom DSLTV vertretenen Unternehmen gehen, wäre der originäre Nutzen der ADSp verloren gegangen. Schließlich sollten die ADSp eine „fertig bereitliegende Vertragsordnung“ darstellen, die Kosten und Zeitaufwand bei Vertragsverhandlungen spart. Ebenso wenig wäre das mit den ADSp bislang verbundene Ziel erreicht worden, interessengerechte, ausgewogene Klauseln zu verankern, in denen sich beide Marktseiten wiederfinden.

Konkrete Konsequenzen für die Logistik und zur Gültigkeit der ADSp

Die aktuellen ADSp, die als gemeinsame Empfehlung im Jahr 2003 auch von Verladenseite verabschiedet wurden, gelten nach wie vor weiter. Sie stellen Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) dar, deren Wirksamkeit sich ausschließlich nach den gesetzlichen Regelungen über AGB bestimmt.

Das Scheitern der Verhandlungen über eine neue Fassung der ADSp führt rechtlich nicht dazu, dass die aktuellen ADSp ihre Gültigkeit verlieren. Die Äußerung des BDI, dass die ADSp mit dem Scheitern der Verhandlungen nicht mehr gelten oder anwendbar sein sollen, ist für uns nicht nachvollziehbar. Vielmehr arbeiten über neunzig Prozent aller Speditionen in Deutschland auf Grundlage der ADSp. Deshalb ist es nur konsequent, dass auch nach überwiegender Rechtsprechung die Einbeziehung der ADSp als Verkehrssitte angesehen wird.

Im Alltagsgeschäft werden die ADSp speziell dafür benötigt, um Auftraggebern und Logistikern lange und aufwendige Vertragsverhandlungen zu ersparen. Kurzum: Die ADSp, wie sie jetzt aktuell vereinbart sind, behalten ihre rechtliche Gültigkeit. Auch die Logistik-AGB, als sinnvolle Ergänzung zu den ADSp für speditionsunübliche Tätigkeiten, sind dort, wo sie vereinbart wurden, weiterhin gültig.

Die SCHUNCK GROUP hat über neunzig Jahre mit innovativen Ideen zu Haftung und Versicherung die Erfolgsstory der ADSp mitgestaltet - zuletzt ergänzt durch die Logistik-AGB, die heute insbesondere Mittelständlern vielfach als Blaupause für Individualvereinbarungen dienen.

In den Bereichen der Kontrakt- und Projektlogistik sowie für die Supply-Chain ändert sich nichts. Hier werden in der Praxis schon immer individuelle Haftungsregelungen geschlossen, in der Regel ohne auf die ADSp Bezug zu nehmen.

Für die SCHUNCK GROUP ist dies bereits geübte Praxis. Der Bedarf unserer Logistik-Kunden nach individueller Beratung beim Abschluss von Haftungsvereinbarungen hat in den letzten Jahren bereits deutlich zugenommen, weshalb unser bereits etabliertes Competence Center „Kontraktlogistik“ stetig ausgebaut wird. Dort konzentrieren sich Volljuristen mit hoher Expertise auf die schnellstmögliche Unterstützung und Begleitung bei notwendigen Anpassungen von Haftung mit Versicherung. Dabei liegt der Fokus u.a. auf einem ausgewogenen Risk-Management. Darüber hinaus gewinnen individualisierte Eigentragungsmodelle in diesem Bereich immer mehr an Attraktivität. Aufgrund der massiv gestiegenen Nachfrage planen wir den Bereich „Kontraktlogistik“ personell zu verstärken.

Blick in die Zukunft

Gerade mittelständische Spediteure, Logistiker und Verlader brauchen ein verlässliches Regelwerk für die tägliche Praxis, das Rechtssicherheit bietet und beide Seiten vor unangenehmen Überraschungen schützt. Auch ein Blick ins Ausland bestätigt, dass die Praxis gerne und in bewährter Form mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Regelungswerk arbeitet. Auch wenn diese nicht als gemeinsame, mit der Verladerseite ausgehandelte Verbandsempfehlung herausgegeben worden sind, wie zum Beispiel in Österreich (AÖSp), der Schweiz mit den AB SPEDLOGSWISS, in Schweden, Dänemark sowie in Finnland, Norwegen mit den NSAB 2000 und in den Niederlanden mit den FENEX etc.

In Deutschland bieten die bisherigen ADSp die Rechtssicherheit eines fertig bereitliegenden Regelwerks. Wir sind zuversichtlich, dass die vom DSLV angekündigten Überarbeitungen der ADSp weiterhin den Anforderungen der speditionellen Praxis gerecht werden.

Mit Blick auf die Stabilität von Versicherungsprämien warnt die SCHUNCK GROUP ausdrücklich davor, auf die ADSp zu verzichten. Rechtsunsicherheit, erhöhte Haftung und deren Absicherung kosten Geld. Sollten die ADSp als Haftungsgrundlage wegfallen, kann dies in Teilbereichen zu Prämien erhöhungen führen. Im Lagerbereich beispielsweise sind die Risiken wegen unbegrenzter gesetzlicher Haftung schwerer kalkulierbar. Es droht zudem die Gefahr massiver Probleme und unnötiger Rechtsstreitigkeiten, die sich aus sich widersprechenden AGB ergeben. Um die Kosten nicht unnütz in die Höhe zu treiben, ist deshalb von allen Beteiligten Augenmaß gefordert.

Die aktuelle Entwicklung bewirkt einen zunehmenden Beratungsbedarf durch den Versicherungsmakler vor bzw. im Verfahren des Vertragsschlusses mit der Verladerwirtschaft. Unabhängig von den weiteren Überlegungen zu einer Standardisierung der Geschäftsbedingungen mit der Verladerwirtschaft, sieht die SCHUNCK GROUP eine individuelle Beratung als unumgänglich an, um für die Logistikunternehmen ihre vertragsrechtliche Risikosituation präventiv zu optimieren. Die SCHUNCK GROUP wird Ihnen

eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen und in den nationalen und internationalen Logistik-Versicherungsmärkten umfassende Deckungskonzepte entwickeln.

„Die SCHUNCK GROUP ist und bleibt der auf die Logistikindustrie spezialisierte unabhängige Versicherungsmakler und Risikoberater. Wir sorgen dafür, dass Logistikunternehmen auch in unsicheren Zeiten stark und wettbewerbsfähig im Versicherungsmarkt bleiben“, bekräftigt Rainer Witzel, Geschäftsführer in der SCHUNCK GROUP. „Wir empfehlen der Speditions –und Logistikbranche sowie der Verladerschaft an den bisherigen ADSp für das Alltagsgeschäft in Ergänzung zu den notwendigen individuellen Verabredungen in der Kontraktlogistik festzuhalten, solange es kein alternatives Regelwerk mit ähnlich breiter Marktakzeptanz gibt.“

Hintergrund:

Die SCHUNCK GROUP ist ein internationaler Versicherungsmakler, spezialisiert auf die Branchen Logistik und Industrie. Im Fokus stehen die Beratung und die Vermittlung von maßgeschneiderten Versicherungslösungen für individuelle Risiken bei mittelständischen Unternehmen. Das Versicherungs-Portfolio reicht von Verkehrshaftung und Warentransport über Betriebs-/Umwelt- und Produkthaftpflicht bis hin zu Forderungsausfall und Factoring. Schunck wurde 1919 gegründet und ist seither im Familienbesitz. Hauptsitz ist München. Hinzu kommen weitere 11 Niederlassungen in Deutschland sowie Tochtergesellschaften in Frankreich, Österreich, Spanien, Ungarn und ein globales Netzwerk mit über 180 Maklern weltweit. Im In- und Ausland arbeiten mehr als 300 Menschen für Schunck. In Deutschland firmiert das Unternehmen als OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG.